



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses, (BA/011/2016)
am Dienstag, dem 26.04.2016,
im 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0092/2016
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln
Vorlage: 0093/2016

7. Interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Schneverdingen;
 - a) Ergebnis der öffentlichen Bürgerbeteiligung
 - b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - c) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - d) Beschluss über das überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Neuenkirchen und der Stadt SchneverdingenVorlage: 0099/2016
8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Reinhard Schlumbohm

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

Herr Wilfried Ehlers

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Hartmut Maaß

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Herr Hans-Dietrich Witte

Stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Bammann

Frau Birte Delventhal

Herr Herbert Zimmermann

Vertretung für Herrn Thorsten Stein

Vertretung für Herrn Hans-Joachim Cordes

Vertretung für Frau Annegret Freytag

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Brooks

Protokollführer

Herr Bernd Pomian

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Entschuldigt

Vorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

Entschuldigt

Mitglieder

Frau Annegret Freytag

Entschuldigt

Herr Thorsten Möhlmann

Entschuldigt

Herr Thorsten Stein

Stellvertretende Mitglieder

Herr Jörg Kremser

Vertretung für Herrn Thorsten Möhlmann

Entschuldigt

1 Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Ausschussvorsitzende R. Schlumbohm eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 8

5 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Grauen;

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln

Vorlage: 0092/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Datum vom 17.12. 2015 den Beschluss über die Feststellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Beschluss beinhaltet die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche als gewerbliche Baufläche auszuweisen.

Bei der Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein - wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Um eine mögliche Rechtsunsicherheit zu vermeiden und die Baugenehmigungsbehörde in die Lage zu versetzen, Bauvorhaben auch genehmigen zu können, sollte die Gemeinde von dem Planungsinstrument des Bebauungsplanes Gebrauch machen.

Der Gemeinde stehen nur noch geringe Flächenanteile zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs zur Verfügung. Diese reichen nicht aus, um den örtlichen und überörtlichen Bedarf über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu decken. Um die Abwanderung heimischer Betriebe zu vermeiden, soll die vorgenannte Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Dazu soll der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Das Planungsbüro Reinold wird mit der Durchführung des Planverfahrens beauftragt.

Der Bebauungsplan soll den Namen „Gewerbegebiet Nr. 3 -- erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Grauen wird gefasst. Die im anliegenden Lageplan dargestellte Fläche soll beplant werden.
2.
Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3.
Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.
4. Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 8

- 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 16 C "Gewerbegebiet Boschstraße" zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Neuenkirchen;
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 A "Gewerbegebiet Herteler Straße"
Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 16 B "Gewerbegebiet Siemensstraße"**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, Rinteln**
- Vorlage: 0093/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat mit Datum vom 17.12.2015 den Beschluss über die Feststellung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Beschluss beinhaltet, die im Lageplan dargestellte Fläche als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO auszuweisen. Bei der Prüfung der bau-/planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauantragsbegehren stellt die jeweilige Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein - wenn auch wichtiges - Kriterium dar, das erfüllt sein muss, damit Baugenehmigungen im Einzelfall erteilt werden können.

Nur ein Bebauungsplan schafft hier ein konkretes Baurecht. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes bei gleichzeitiger Teiländerung der vorhandenen rechtsverbindlichen Bebauungspläne erforderlich.

Der Teiländerungsbereich des Bebauungsplanes 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ wird zur Gewährleistung des planungsrechtlichen Anschlusses an die bereits angrenzend festgesetzten Baugrenzen durchgeführt. Ein weiterer Grund ist die verkehrsmäßige Anbindung von der Boschstraße an die zu planende Erschließungsstraße des künftigen Gewerbegebietes.

Der Teiländerungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ beinhaltet die Umwandlung der Waldfläche in eine Kompensationsfläche. Die Festsetzung eines real nicht mehr existenten Waldes hat seine rechtliche Bedeutung verloren. Ein rechtlich festgesetzter Wald würde waldrechtliche Abstandsregelungen beinhalten und somit das zur Verfügung stehende gewerbliche Bauland reduzieren.

Der Gemeinde steht nur noch ein sehr geringer Flächenanteil zur Deckung des örtlichen Gewerbeflächenbedarfs zur Verfügung. Dieser reicht nicht aus, um den örtlichen und überörtlichen Bedarf über einen kurz- bis mittelfristigen Zeitraum zu decken. Um die Abwanderung heimischer Betriebe zu vermeiden und Interessenten außerhalb des Gemeindegebietes bedienen zu können, soll die vorgenannte Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden.

Damit den interessierten Gewerbetreibenden möglichst kurzfristig Gewerbeflächen angeboten werden können, wird vorgeschlagen, ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Dazu soll ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden. Außerdem sollen Teiländerungsbeschlüsse zu den rechtswirksamen Bebauungsplänen Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ und Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gefasst werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt werden.

Das Planungsbüro Reinold wird mit der Durchführung des Planverfahrens beauftragt.

Der Bebauungsplan soll den Namen Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ erhalten.

Ergänzend zum Sachverhalt weist Herr Reinold auf die Darstellung des Bodendenkmals in Form eines Grabhügels hin, dessen genauen Standort noch in die Planunterlagen einzumessen sind. Die Einmessung wird in Kürze vorgenommen.

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm weist auf die Wichtigkeit zur Vorhaltung von gewerblichen Bauflächen hin.

Herr Ulrich Lüdemann, Grundstückseigentümer an der Herteler Straße, weist auf die problematische Verkehrssituation hin. Schwerlastverkehr nehmen die Herteler Straße gern als Zubringerstraße zum Gewerbegebiet. Er befürchtet durch die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen noch höhere Frequentierung der Herteler Straße. Dies führt zu Gefährdungen von schwächeren Verkehrsteilnehmern, welches unbedingt unterbunden werden muss.

Die Aussagen von Herrn Lüdemann werden von stellv. Ausschussvorsitzenden R. Schlumbohm bestätigt. Er sieht Gesprächs- und dringenden Handlungsbedarf. Ratsherr H. Maaß macht den Vorschlag, eine entsprechende Beschilderung zu beantragen.

Beratendes Ausschussmitglied H.-D. Witte fragt Herrn Reinold nach der quadratischen Darstellung des Wendehammers im künftigen Gewerbegebiet.

Herr Reinold begründet die Darstellung aus ökonomischen und flächensparenden Gründen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan Nr. 16 C „Gewerbegebiet Boschstraße“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes Neuenkirchen gefasst.

Der Teiländerungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 A „Gewerbegebiet Herteler Straße“ wird gefasst.

Der Teiländerungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 B „Gewerbegebiet Siemensstraße“ wird gefasst.

2.

Es wird beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3.

Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

4.

Das Planungsbüro Reinold, Rinteln, wird mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 8

- 7 Interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Gemeinde Neuenkirchen und die Stadt Schneverdingen;**
a) Ergebnis der öffentlichen Bürgerbeteiligung
b) Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
c) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
d) Beschluss über das überörtliche integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Gemeinde Neuenkirchen und der Stadt Schneverdingen
Vorlage: 0099/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Ausarbeitung des integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes wurde intensiv von der Lenkungsgruppe sowie durch die Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet. In regelmäßigen Abständen fanden neben den Veranstaltungen der Lenkungsgruppe und der Einbeziehung kommunaler Bürgerforen auch Einzelgespräche mit den jeweiligen Bürgermeistern bzw. den Vertretern der Gemeinde Neuenkirchen sowie der Stadt Schneverdingen statt, um die aktuellen Anforderungen berücksichtigen zu können.

Die Ausarbeitung des IEKs basiert daher u.a. auf den Ergebnissen der nachfolgenden **Sitzungen** und **Veranstaltungen**:

- Sitzung der 1. Lenkungsgruppe am 25.10.2014 (Rathaus der Stadt Schneverdingen)
 - Inhalte des Programms
 - Weitere Vorgehensweise und zukünftige Bearbeitung
- Wohnforum Schneverdingen am 20.05.2015
 - Einzelabfragen
 - Küchentischgespräche
- Sitzung der 2. Lenkungsgruppe am 07.07.2015 (Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen)
 - Demografische Entwicklung
 - Hinweise zur allgemeinen Wirtschaftsstruktur
 - Dokumentation erster Erhebungen der Einrichtungen der Daseinsvorsorge
 - Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Stadtmarketing-Forum Schneverdingen am 01.10.2015 „Gemeinsam die Zukunft unserer Stadt gestalten“
 - Projekt „Cittaslow“ (Internationale Vereinigung der lebenswerten Städte)
 - Berichte aus den Projektgruppen Wohnraum, Anti-Rost, Bürgerbus und Kinderinternetseite
 - Tischgruppengespräche
- Sitzung der 3. Lenkungsgruppe am 07.10.2015 (Rathaus der Stadt Schneverdingen)
 - Sachstand der bisherigen Erarbeitung (Bestand und Vernetzungsmöglichkeiten: ÖPNV, Geh- und Radwege, barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Flächen; Förderung von Mobilität)
 - Bericht der Gemeinde/Stadt zu geplanten Einzelprojekten
 - Weiterer zeitlicher Verlauf und Kostenschätzung
- Nutzerforum Freizeitbegegnungsstätte (FZB) und Mehrgenerationenhaus (MGH)
 - Konzeptvorstellung zur räumlichen Zusammenlegung von FZB und MGH
 - Abstimmung mit allen Nutzern der o.g. Einrichtungen zur gemeinsamen Projektentwicklung
 - Herstellung eines grundsätzlichen Konsens zur Neukonzeption
- Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Informationen mittels Internet und Presseberichte
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 29.02.2016 bis 06.04.2016

Im weiteren Verlauf steht nun der Beschluss des Rates der Gemeinde Neuenkirchen sowie der des Rates der Stadt Schneverdingen zur Beratung an. Vorbereitend sollen die Ergebnisse der v. g. Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte beraten und bei Bedarf in das Konzept integriert werden. Es ist beabsichtigt, dass Anfang Juni 2016 das von den v. g. Räten beratene und beschlossene IEK dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die überarbeitete Fassung des IEKs vorgelegt wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit Hilfe einer Abwägungstabelle fachgerecht geordnet und gewichtet sowie als Abwägungsvorschlag beigefügt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Stellungnahmen sich überwiegend auf die Ausführung konkreter Maßnahmen beziehen. Die Hinweise werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt, eine Aufnahme in das IEK ist jedoch nicht erforderlich. Die entsprechenden Träger öffentlicher Belange werden weiterhin an der

Durchführung der aus dem IEK resultierenden Projekte beteiligt.

Der Landkreis Heidekreis führt aus, dass die Angaben zum RROP sowie der Metropolregion Hamburg zu überarbeiten sind. Ferner wird auf die zu berücksichtigende maßvolle Siedlungsentwicklung hingewiesen. Diese ist im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Seitens des Naturschutzes werden Eingrünungsmaßnahmen der Siedlungen begrüßt, Flächenversiegelungen sollten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels jedoch vermieden werden. Der Hinweis auf den geplanten InMotion-Park in der Stadt Schneverdingen wird in das IEK aufgenommen. Bezüglich der Themen Kinder, Jugend und Familie wurde seitens des Heidekreises eine Differenz zwischen den freien Kindergartenplätzen des IEK und der Bedarfsplanung des Heidekreises angemerkt. Ein Hinweis auf unterschiedliche Berechnungsmethoden und die Ergebnisse des Heidekreises für 2015 werden in das IEK aufgenommen.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (30.03.2016) hat mitgeteilt, dass die Belange der Landwirtschaft nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Aufgrund der mit diesem Förderprogramm verbundenen inhaltlichen Ausrichtung sind jedoch im Rahmen des IEKs differenzierte Bestandsaufnahmen lokal vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe auf dieser Planungsebene und im Rahmen dieses Konzeptes nicht erforderlich. Das IEK dient v.a. der Sicherung der Einrichtungen der Grundversorgung. Die Belange der Landwirtschaftskammer könnten dann jedoch von Relevanz werden, wenn landwirtschaftliche Hofstellen vom Leerstand bedroht werden oder aus anderen Gründen für Zwecke der allgemeinen Daseinsversorgung umgenutzt werden sollen (z.B. Einrichtung eines Mehrgenerationenhofes). Diesbezüglich sind keine Maßnahmen im Konzept des IEKs geplant. Eine Aufnahme weiterer landwirtschaftlicher Belange in das IEK ist mit Blick auf die Erhaltung und Umnutzung öffentlicher Einrichtungen und die Verbesserung der Infrastruktur nicht erforderlich. In diesem Zusammenhang wird vielmehr auf die konzeptionelle Bearbeitungsebene der Dorferneuerungsplanungen hingewiesen, die sich detaillierter mit diesen strukturellen Rahmenbedingungen befassen.

Auf die dieser Niederschrift beigelegte Tabelle der Abwägungsvorschläge sowie den Anregungen und Hinweisen aus der Informationsveranstaltung vom 15.02.2016 wird hingewiesen und Bezug genommen.

Das Protokoll vom 15.02.2016 ist dieser Niederschrift beigelegt.

Im Anschluss an die Ausführungen des Planers entsteht eine rege inhaltliche Diskussion mit folgenden Ergänzungsvorschlägen:

- Ausweisung von weiteren Parkplätzen in der Nähe des Schröers-Hofes.
- Ausweisung eines Bewegungsparkes und Spielplatzbereiches
- Zusammenwirken der Schröers-Hof-Anlage mit dem Freibad

Herr Reinold antwortet, dass die Herstellung von Parkflächen nicht förderfähig sind, sie aber als Ganzheit in das Konzept mit aufgenommen werden.

Das seinerzeit von seinem Planungsbüro erarbeitete Konzept bezgl. des Schröers-Hofes hat in dem IEK-Konzept Niederschlag gefunden.

Ausschussmitglied H. Maaß präferiert eine fußläufige Verbindungsmöglichkeit vom Springhornhof zum Schwimmbad. Dies wird Herr Reinold in seinem Konzept symbolisch aufnehmen.

Es wird die Frage nach der Förderfähigkeit von privaten Maßnahmen gestellt.

Herr Reinold antwortet darauf, dass dies grundsätzlich möglich ist, wenn die Bedingungen der Förderrichtlinien erfüllt sind.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept - Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Gemeinde Neuenkirchen und Stadt Schneverdingen zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Versammlung und durch Information mittels Internet und Presseberichte und das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept - Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Gemeinde Neuenkirchen und Stadt Schneverdingen in der als Anlage dieser Vorlage beigefügten Fassung (Abwägung).
3. Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen beschließt das „Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept - Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Gemeinde Neuenkirchen und Stadt Schneverdingen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Enthaltung 1

8 Verschiedenes

Ratsherr T. Bammann stellt den Antrag, ein Konzept zur Verkehrsberuhigung für die Herteler Straße zu erarbeiten. Auch er befürchtet durch die Erweiterung des Gewerbegebietes eine Zunahme des Verkehrs zu Lasten der Grundstücksanlieger und schwächeren Verkehrsteilnehmer. Der Vorschlag von Ratsherrn T. Bammann findet im Ausschuss Zustimmung.

9 Schließung der Sitzung

Stellv. Ausschussvorsitzender R. Schlumbohm schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 17.50 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(I. Broocks)
Allgemeine Vertreterin

(B. Pomian)
Protokollführung